

## Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Amts- und Landgericht Dresden

### Amtsperiode 2024 bis 2028

Gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2099) i.V.m. dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), gibt das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden Folgendes bekannt:

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 wird in der Zeit vom 24. Juni 2023 bis 1. Juli 2023 öffentlich aufgelegt. Die Auflegung erfolgt im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden, Enderstraße 59, Haus D, 2. Obergeschoss, Zimmer 2/020. Eingesehen werden kann die Liste während der Sprechzeiten.

#### Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch: 9 bis 15 Uhr,

Dienstag und Donnerstag: 9 bis 17 Uhr,

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Im Anschluss an die Auflegung kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch beim Jugendamt eingelegt werden (§ 35 JGG i.V.m. § 37 GVG). Begründet kann der Einspruch nur damit werden, dass Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 bzw. 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die Einspruchsfrist endet am 8. Juli 2023, 24 Uhr. Der Einspruch ist zu richten an das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden, PF 120020, 01001 Dresden. Der Hauptsitz der Behörde befindet sich auf der Enderstraße 59, 01277 Dresden. Adressat des Einspruches ist der Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Dresden unter Leitung der vorsitzenden Jugendrichterin/des vorsitzenden Jugendrichters. Der Schöffenwahlausschuss entscheidet gemäß § 35 JGG i.V.m. § 41 GVG über die Einsprüche.

Dresden, 14. Juni 2023

Sylvia Lemm

Amtsleiterin Jugendamt (komm.)

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Redaktion/Satz  
Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)